

Regeln vom Kreis Gütersloh:

- Für die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- Für die Interessen von Menschen mit Behinderung.

Die Regeln sind vom 15. Juni 2015.



Die Stadt Gütersloh und Orte in der Nähe gehören zusammen.

Das heißt: **Kreis Gütersloh.**

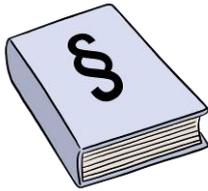


Der Kreis hat ein Treffen von Politikern.

Das Treffen heißt: **Kreis-Tag.**

Dort reden Politiker.

Dort machen Politiker Regeln.



Es gibt noch andere Regeln.

Die Regeln heißen: **Satzung.**

Die Teile von Regeln heißen: **Paragraf.**

Die Teile von einem Paragraf heißen: **Absatz.**

Inhalts-Verzeichnis

Regeln für die Satzung Seite 3

Paragraf 1: Der Kreis Gütersloh wählt einen Beirat Seite 4

Paragraf 2: Mitglieder im Beirat Seite 5

Paragraf 3: Aufgaben vom Beirat Seite 9

Paragraf 4: Vorsitzende vom Beirat Seite 13

Paragraf 5: Treffen Seite 14

Paragraf 6: Schweige-Pflicht Seite 14

Paragraf 7: Ehrenamtliche Arbeit Seite 15

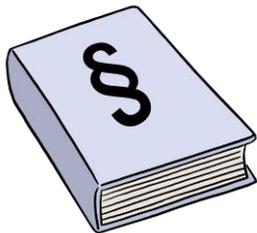
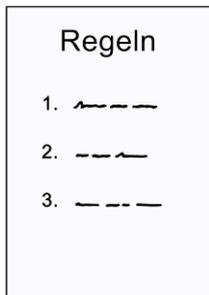
Paragraf 8: Geschäfts-Leitung Seite 16

Paragraf 9: Namen für Mitglieder vom Beirat Seite 17

Paragraf 10: Ab wann ist die Satzung gültig? Seite 17

Von wem ist der Text? Seite 18

Regeln für die Satzung



Die Regeln sind: In der Kreis-Ordnung vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Die Regeln sind im Paragraf 5.

Die Regeln kann man in einem Info-Blatt lesen.

Das Info-Blatt heißt:

Gesetz-Blatt und Verordnungs-Blatt vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Die Regeln sind auf Seite 646.

Die Kreis-Ordnung ist vom 14. Juli 1994.

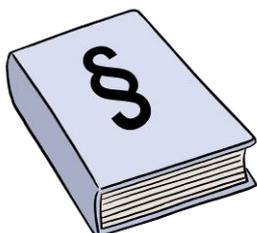
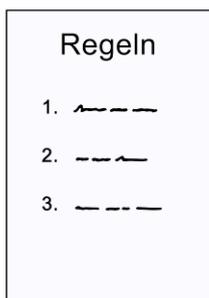
Die Kreis-Ordnung hat man geändert.

Zuletzt war das am 19. Dezember 2013.

Das kann man hier lesen:

Im Gesetz-Blatt und Verordnungs-Blatt vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Die Regeln sind auf Seite 878.



Die Regeln für die Satzung sind auch in einem Gesetz vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Das Gesetz heißt: Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Die Regeln sind im Paragraf 13.

Die Regeln kann man hier lesen:

Im Gesetz-Blatt und Verordnungs-Blatt vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Das Gesetz ist auf Seite 766.

Das Gesetz ist vom 16. Dezember 2003.

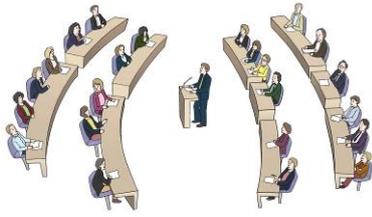
Das Gesetz hat man geändert.

Zuletzt war das am 18. November 2008.

Das kann man hier lesen:

Im Gesetz-Blatt und Verordnungs-Blatt vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Das Gesetz ist auf Seite 738.

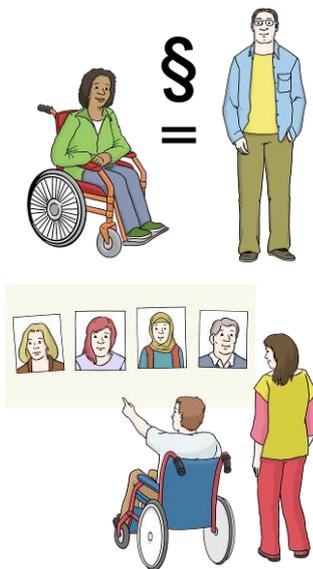


Der Kreis-Tag hat eine Satzung gemacht.
 Der Kreis-Tag vom Kreis Gütersloh hat gesagt:
 Die Satzung soll gültig sein.
 Das war beim Treffen vom 15. Juni 2015.

Paragraf 1:

Der Kreis Gütersloh wählt einen Beirat:

- Für die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- Für die Interessen von Menschen mit Behinderung.



Menschen mit Behinderung sollen überall mit machen können.

Alle Menschen sollen gleiche Möglichkeiten haben:

- Menschen mit Behinderung.
- Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen selber über ihr Leben bestimmen können.

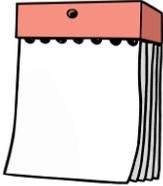
Darum soll es eine Arbeits-Gruppe geben.
 Die Arbeits-Gruppe nennt man: Beirat.



Der Beirat ist:

- Für die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- Für die Interessen von Menschen mit Behinderung.

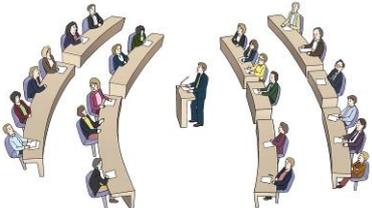
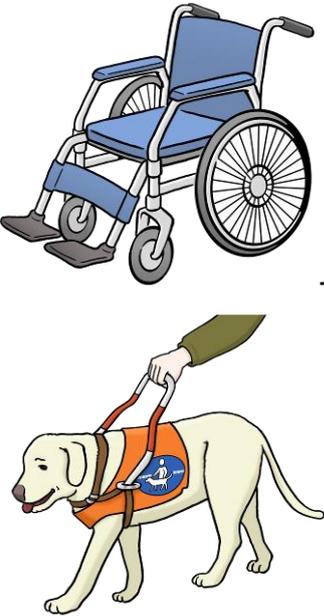
Der Beirat heißt: Behinderten-Beirat.

	<p>Den Beirat gibt es so lange wie den Kreis-Tag.</p> <p>Wenn es einen neuen Kreis-Tag gibt, dann wählt der Kreis-Tag einen neuen Beirat.</p>
	<p>Diese Gruppen sollen Vertreter im Beirat haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertreter von Menschen mit Behinderung. • Vertreter vom Kreis-Tag Gütersloh. • Mehrere Städte und Dörfer sind zusammen. Das nennt man: Gemeinde. <p>Vertreter von Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh.</p>

Paragraf 2: Mitglieder im Beirat

Absatz 1 von Paragraf 2: Mitglieder im Beirat

	<p>Diese Mitglieder sind im Beirat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stellvertreterin von der Verwaltung im Kreis Gütersloh. Ihr Beruf ist: Kreis-Direktorin. • Andere Mitglieder.
---	--

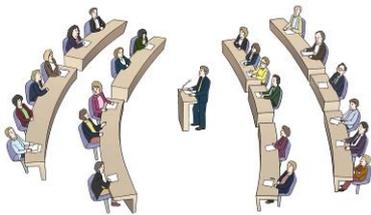
	<p>Vertreter von Menschen mit Behinderung</p>
	<p>Es gibt Gruppen für Menschen mit Behinderung. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppen für die Interessen von Menschen mit Behinderung. • Werkstatt-Räte. • Vereine für Menschen mit Behinderung. • Gruppen, in denen Menschen über Probleme reden. <p>Die Gruppen nennt man: Selbst-Hilfe-Gruppen.</p>
	<p>Diese Gruppen machen Vorschläge: Welche Vertreter sie im Beirat haben wollen.</p> <p>Der Kreis-Tag wählt dann die Vertreter.</p> <p>Der Kreis-Tag wählt 9 Vertreter für den Beirat. Die Vertreter sollen verschiedene Behinderungen haben.</p>
	<p>Jede von diesen Gruppen soll einen Vertreter im Beirat haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit körperlicher Behinderung. • Menschen mit Lern-Schwäche. • Menschen mit Seh-Behinderung oder blinde Menschen. • Menschen mit Hör-Behinderung oder gehörlose Menschen. • Menschen mit seelischen Problemen. <p>Man sagt auch: Psychische Behinderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Sucht. <p>Zum Beispiel: Alkohol-Sucht.</p>



Diese Menschen können **keine** Vertreter von Menschen mit Behinderung sein:

- Mitarbeiter von Gruppen für Menschen mit Behinderung.
- Mitarbeiter vom Kreis Gütersloh.

Vertreter vom Kreis-Tag Gütersloh



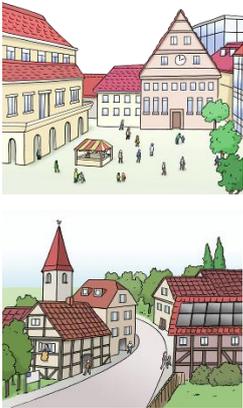
Politiker im Kreis-Tag arbeiten in Gruppen. Die Gruppen heißen: Fraktionen. Jede Fraktion hat einen Vertreter im Beirat. Die Fraktionen machen Vorschläge: Welche Vertreter sie haben wollen. Der Kreis-Tag wählt dann die Vertreter für den Beirat.

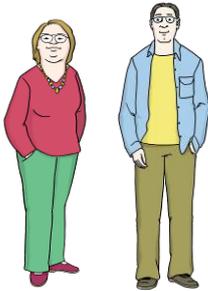
Diese Menschen können Vertreter sein von dem Kreis-Tag:

- Mitglieder vom Kreis-Tag können Vertreter sein.
- Der Kreis-Tag hat Arbeits-Gruppen. Die Arbeits-Gruppen heißen: Ausschüsse. Mitglieder von Ausschüssen können Vertreter sein.



Vielleicht sind Vertreter **nicht** mehr im Kreis-Tag oder im Ausschuss. Dann sind sie auch **keine** Vertreter mehr im Beirat.

	<p>Vertreter von Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh</p>
	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh machen Vorschläge: Welche Vertreter sie haben wollen.</p> <p>Der Kreis-Tag wählt dann die Vertreter.</p> <p>Der Kreis-Tag wählt 3 Vertreter für den Beirat.</p>

<p>Absatz 2 von Paragraph 2: Vertreter von Mitgliedern</p>	
	<p>Jedes Mitglied vom Beirat hat einen Vertreter.</p> <p>Es sollen gleich viele Frauen und Männer sein.</p> <p>Zum Beispiel: Wenn ein Mitglied eine Frau ist, dann soll der Vertreter ein Mann sein.</p> <p>Das muss nicht so sein.</p> <p>Man soll es aber versuchen.</p>

Absatz 3 von Paragraph 2: Neue Wahl von einem Mitglied



Vielleicht hört ein Mitglied vom Beirat auf.
Dann wählt der Kreis-Tag ein neues Mitglied
von den anderen Vorschlägen.

Zum Beispiel:

Eine Fraktion hat Vorschläge gemacht.
Der Kreis-Tag hat einen Vertreter gewählt.
Der Vertreter hat aufgehört.
Der Kreis-Tag wählt einen neuen Vertreter
von den anderen Vorschlägen.

Paragraph 3 Aufgaben vom Beirat

Absatz 1 von Paragraph 3: Beirat und Kreis Gütersloh



Der Beirat kümmert sich um die Interessen
von Menschen mit Behinderung.
Das macht der Beirat im Kreis Gütersloh.



Der Beirat hilft dem Kreis Gütersloh.
Der Beirat sagt dem Kreis Gütersloh:
Was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.
Darum macht der Kreis Gütersloh
bessere Sachen.

Absatz 2 von Paragraph 3: Aufgaben vom Beirat



Der Beirat hilft:

- Dem Kreis-Tag.
- Den Ausschüssen vom Kreis-Tag.
- Einem Politiker, dem Landrat, der auch Chef der Verwaltung ist

Der Beirat gibt Ideen.

Manchmal müssen der Kreis-Tag und der Land-Rat allen Menschen sagen: Was sie für eine Meinung haben. Das nennt man: Stellungnahme. Der Beirat kann dabei helfen, eine Stellungnahmen zu schreiben.

Das sind die Aufgaben vom Beirat:



Der Beirat ist Ansprech-Partner für Menschen mit Behinderung. Er ist Ansprech-Partner im Kreis Gütersloh. Menschen mit Behinderung können dem Beirat ihre Interessen sagen.



Der Beirat prüft:

Ob der Kreis Gütersloh etwas machen kann für die Interessen von Menschen mit Behinderung.

Wenn der Kreis Gütersloh etwas machen kann, dann sammelt der Beirat die Infos.

Wenn der Kreis Gütersloh **nichts** machen kann, gibt der Kreis Gütersloh die Infos weiter an die Menschen, die etwas machen können.

	<p>Der Beirat ist nicht für Beschwerden da. Der Beirat ist nicht für Beratung da.</p>
	<p>Menschen mit Behinderung sollen überall mit machen können. Der Kreis Gütersloh soll alles dafür machen, was er kann. Darauf passt der Beirat auf.</p>
	<p>Der Beirat macht Berichte. Die Berichte sind für den Kreis-Ausschuss. In den Berichten steht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie das Leben ist von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh. • Wie die Arbeit vom Beirat ist.
	<p>Der Beirat gibt den Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh Infos:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infos über die wichtigen Themen vom Beirat. • Infos über Veranstaltungen im Beirat. <p>Darum muss sich der Beirat auch kümmern: Die Städte und Gemeinden müssen Infos auch den anderen Städten und Gemeinden geben.</p>

Absatz 3 von Paragraph 3: Plan für Inklusion



1. -----
2. -----
3. -----

Menschen mit Behinderung sollen überall mit machen können.

Das nennt man: **Inklusion**.

Der Kreis Gütersloh hat einen Plan gemacht.

Der Plan ist für mehr Inklusion.

Der Plan heißt:

Inklusives Gemein-Wesen Kreis Gütersloh.

Der Beirat hilft bei dem Plan mit.

Der Beirat hilft dabei,
dass es im Kreis Gütersloh mehr Inklusion gibt.

Der Beirat kann in allen Arbeits-Bereichen für Inklusion mit arbeiten.



Hier soll es mehr Inklusion geben:

- Von einem Ort zum anderen Ort kommen.
Zum Beispiel: Mit Bus und Bahn.
Das nennt man: Mobilität.
- Veränderung von Städten.
- Bauen und Wohnen.
- Arbeit.
- Bildung.
- Freizeit, Kultur und Sport.
- Gesundheit und Pflege.

Absatz 4 von Paragraph 3: Geschäfts-Ordnung

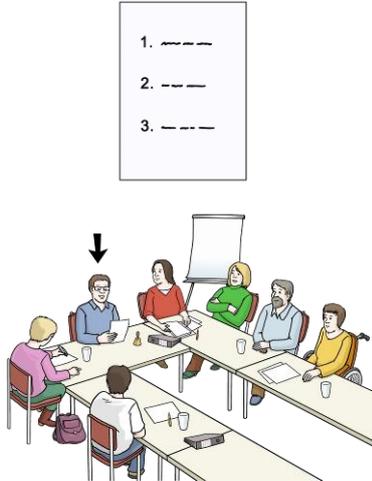
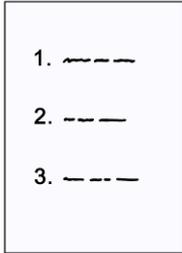
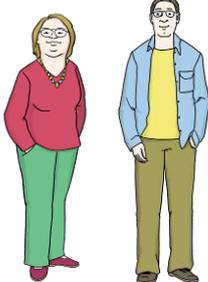
Regeln
1. -----
2. -----
3. -----

In der Satzung ist nicht alles geregelt.

Deshalb muss sich der Beirat weitere Regeln machen.

Diese Regeln nennt man Geschäfts-Ordnung

Paragraf 4: Vorsitzende vom Beirat

 <p>The illustration shows a group of seven people sitting around a long table in a meeting room. A woman in a red top is standing and pointing towards a whiteboard. An arrow points from a list of three tasks above to her. The list contains three items, each followed by a dashed line for a name.</p>	<p>Die Vorsitzende vom Beirat ist die Kreis-Direktorin.</p> <p>Die Vorsitzende hat diese Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einladen zu den Treffen.• Bestimmen, über was man bei den Treffen redet. Das nennt man: Tages-Ordnung.• Die Treffen leiten.
 <p>The illustration shows a list of three tasks, each followed by a dashed line for a name.</p>	<p>Mitglieder vom Beirat können Vorschläge machen für die Tages-Ordnung. Die Vorschläge müssen zu einer bestimmten Zeit da sein. Die Vorsitzende muss bei den Treffen über die Vorschläge reden.</p>
 <p>The illustration shows a woman in a red top and green pants standing next to a man in a blue jacket and yellow shirt.</p>	<p>Die Vorsitzende hat eine Vertretung. Die Vertretung leitet einen Arbeits-Bereich. Der Arbeits-Bereich heißt: Soziales.</p>

Paragraf 5: Treffen



Die Treffen vom Beirat sind so oft, wie man Treffen braucht.
Es darf in einem Jahr aber **nicht** weniger als 2 Treffen geben.
Die Treffen sind regelmäßig.
Bei den Treffen darf jeder zuschauen.
Manchmal darf **nicht** jeder zuschauen.
Dafür gibt es Regeln.
Die Regeln sind in der Geschäfts-Ordnung.

Paragraf 6: Schweige-Pflicht



Es gibt Infos, die man **nicht** weiter erzählen darf.
Das nennt man: Schweige-Pflicht.
Hier steht, was für Infos das sind:

- In der Kreis-Ordnung vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.
Die Regeln sind im Paragraf 24.
- In der Gemeinde-Ordnung vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.
Die Regeln sind im Paragraf 30.

Diese Infos darf man **nicht** weiter erzählen:
Infos von Treffen,
bei denen **nicht** alle zuschauen dürfen.

Paragraf 7: Ehrenamtliche Arbeit

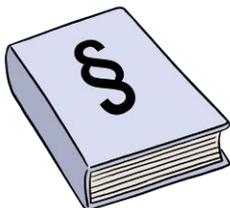


Man kann Arbeit in seiner Freizeit machen.
Man sagt: Die Arbeit ist ehrenamtlich.

Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich.

Für ehrenamtliche Arbeit
bekommt das Mitglied grundsätzlich **keinen**
Lohn.

Für ehrenamtliche Arbeit
kann das Mitglied auch Geld bekommen.
Das Geld heißt: Aufwands-Erschädigung.
In den Regeln vom Kreis-Tag steht,
wie viel Geld das Mitglied bekommt.



Hier sind mehr Infos über ehrenamtliche Arbeit:
In der Kreis-Ordnung
vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.
Die Regeln sind im Paragraf 24.

Manche Mitglieder arbeiten **nicht** ehrenamtlich
im Beirat.

Die Arbeit im Beirat gehört zu ihrem Beruf:

- Mitarbeiter vom Kreis Gütersloh.
- Mitarbeiter von Städten und Gemeinden
im Kreis Gütersloh.

Paragraf 8: Geschäfts-Leitung

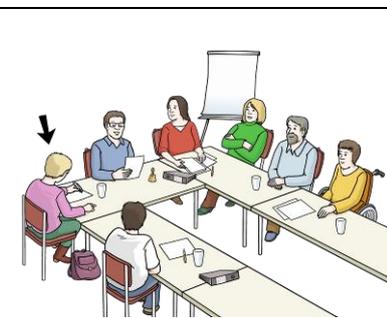
Absatz 1 von Paragraf 8: Geschäfts-Leitung



Ein Mitarbeiter vom Kreis Gütersloh ist die Geschäfts-Leitung vom Beirat.
Die Geschäfts-Leitung hilft der Vorsitzenden.
Die Geschäfts-Leitung ist dafür zuständig, dass der Beirat gut arbeiten kann.

Absatz 2 von Paragraf 8: Aufgaben von der Geschäfts-Leitung

Das sind die Aufgaben von der Geschäfts-Leitung:



Die Geschäfts-Leitung bereitet die Treffen vor.
Die Geschäfts-Leitung muss aufschreiben, was in den Treffen passiert.
Das nennt man: Protokoll.
Diese Aufgaben nennt man: Sitzungs-Dienst.

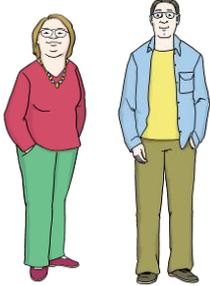


Die Geschäfts-Leitung sammelt Infos.
Die Geschäfts-Leitung gibt Infos weiter.



Reporter brauchen Infos über den Beirat.
Die Geschäfts-Leitung bereitet Infos vor.
Diese Infos nennt man: Presse-Veröffentlichung.
Ein Arbeits-Bereich vom Kreis Gütersloh gibt die Infos an Reporter weiter.
Der Arbeits-Bereich heißt: Presse-Stelle.

Paragraf 9: Namen für Mitglieder vom Beirat



Es gibt Aufgaben für Mitglieder vom Beirat.

Mitglieder mit Aufgaben haben Namen.

Zum Beispiel: Vorsitzende.

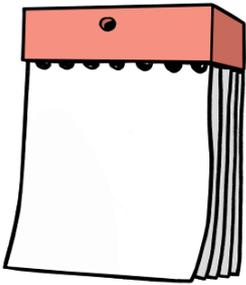
In der Satzung in schwerer Sprache ist es so:

Es stehen immer die Namen im Text

für Frauen und für Männer.

Zum Beispiel: Vorsitzende und Vorsitzender.

Paragraf 10: Ab wann ist die Satzung gültig?

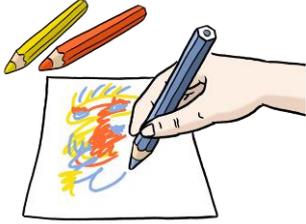


Es gibt ein Info-Blatt vom Kreis Gütersloh.

Das Info-Blatt heißt: Amts-Blatt.

Wenn die Satzung fertig ist,
dann steht sie im Amts-Blatt.

Am Tag danach ist die Satzung gültig.

Von wem ist der Text?	
	Der Kreis-Tag vom Kreis Gütersloh hat diesen Text geschrieben.
	Das Büro für Leichte Sprache hat diesen Text in Leichte Sprache übersetzt.
	Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
	Copyright Lebenshilfe Bremen e.V. Alle Rechte vorbehalten.